

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Schulischer Inklusion zum Erfolg verhelfen

Im Land Bremen wurde die schulische Inklusion im Jahr 2009 mit großem Enthusiasmus gestartet: Das gemeinsame Lernen aller Kinder wurde als Ziel in beiden Stadtgemeinden getragen und schnell an den Schulen verankert. Inzwischen ist die Inklusion organisatorisch vollzogen, bis auf wenige, begründete Ausnahmen sind alle Förderzentren geschlossen und an allen Grund- und Oberschulen sowie an vielen Gymnasien werden Kinder mit und ohne Förderbedarfen gemeinsam unterrichtet.

Leider hat mit zunehmender Umsetzung der Inklusion die Unterstützung für dieses Projekt an den Schulen stetig abgenommen. Die Lehrerinnen und Lehrer fühlen sich überfordert, Eltern aller Kinder haben den Eindruck, dass die Schülerinnen und Schüler nicht angemessen individuell gefördert werden. Fehlende Sonderpädagog*innen und Assistenzkräfte sowie die knappe Ausstattung mit Differenzierungsräumen sind klare Anzeichen dafür, dass die Inklusion an den Schulen nicht angemessen mit Ressourcen unterlegt ist. Die Alarmrufe aus den Schulen sind daher in den letzten zwei Jahren immer drängender geworden. Erfolg oder Scheitern der Inklusion im Land Bremen wird sich in den kommenden Monaten entscheiden und die Bremer Landespolitik ist aufgefordert, sofort Maßnahmen zu ergreifen, um die Umsetzung der Inklusion abzusichern. Die Ergebnisse der Evaluation der Schulreform könnten erst zum Haushalt 2020/21 umgesetzt werden, das ist zu spät. Daher müssen bereits jetzt Beschlüsse zur besseren Ausstattung der Schulen gefällt werden, die dann ggf. aufgrund der Evaluationsergebnisse nochmals angepasst werden müssen.

Seit Einführung der Inklusion wird bei immer mehr Kindern ein Förderbedarf festgestellt, beispielsweise erhielten 10% der Kinder im 5. Jahrgang des Schuljahres 2017/18 in der Stadtgemeinde Bremen eine entsprechende Diagnose. Die offizielle Zuweisungsrichtlinie des Landes hinkt dieser Entwicklung nach. Bemerkenswert ist außerdem, dass die Kinder mit Förderbedarfen nicht gleichmäßig über die Stadtgemeinden verteilt sind, sondern sich in den Stadtteilen ballen, in denen die Schulen schon bereits über hohen Sozialindikator verfügen. Gerade an diesen Schulen wird deutlich, dass Inklusion mehr bedeutet, als nur Kinder mit Förderbedarfen zu integrieren. Kinder nach ihren speziellen Bedürfnissen zu fördern und ihnen die Möglichkeit zur vollen Entfaltung zu geben, gilt genauso für Kinder mit einer anderen Muttersprache als Deutsch, Kriegs- und Fluchterfahrung, aus armen Elternhäusern oder auch mit einer Hochbegabung. Die Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen, an denen sich die Problemlagen ballen, können die durch die Inklusion geforderte Mehrarbeit (z.B. durch Teamsitzungen und Fallkonferenzen, aber auch vermehrte Elternkontakte oder Gesprächen mit Ämtern und Behörden) parallel zur normalen Unterrichtsverpflichtung nicht leisten. Daher sind gezielt Entlastungstunden an den Schulen mit hohem Sozialindikator einzusetzen.

Das Land Bremen hat es in den letzten Jahren versäumt, angemessenes Personal für die Inklusionsaufgaben auszubilden. Dem Personalmangel muss nun durch verstärkte

Bemühungen entgegengetreten werden. Dafür ist der Inklusionsstudiengang Oberschule/Gymnasium an der Universität Bremen schnellstmöglich zu realisieren. Es wird bis zum Herbst 2023 dauern, bis erste Absolvent*innen dieses Studiengangs ein Referendariat aufnehmen können. Daher muss der Weiterbildungsstudiengang Inklusion zur Überbrückung aufrechterhalten werden und bis mindestens 2020 interessierte Lehrerinnen und Lehrer aufnehmen. Außerdem muss dem Mangel bei Assistenzkräften durch eine Erweiterung der Kapazitäten in der Ausbildung zur Heilerziehungspflege begegnet werden. Es wäre zu prüfen, ob dieser schulische Ausbildungsgang noch an weiteren Standorten angeboten werden kann.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die Landeszuweisungsrichtlinie für Lehrerwochenstunde im Hinblick auf Inklusionsaufgaben anzupassen. Bei der Anpassung sind folgende Elemente zu berücksichtigen:
 - a) Die Lehrerwochenstundenzuweisung für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich LSV unter der Ziffer 1b der Landeszuweisungsrichtlinie wird unter Maßgabe neu berechnet, dass für 10% der Schülerinnen und Schüler ein entsprechender Förderbedarf besteht.
 - b) Für Lehrerinnen und Lehrer an Schulen mit Sozialindikator 4 oder 5 werden zwei Entlastungsstunden pro Woche zugewiesen. Die Klassenleitungen an diesen Schulen werden darüber hinaus mit einer weiteren Stunde entlastet. Diese Entlastungsstunden sollen den Mehraufwand ausgleichen, der an Schulen mit hohem Sozialindikator für Teamsitzungen, Elterngespräche, Fallkonferenzen und ähnliches entsteht. Die Prozentzahl für Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden in Punkt 5 der Landeszuweisungsrichtlinie ist entsprechend zu erhöhen, eine Verrechnung zu Lasten anderer Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden wird nicht vorgenommen.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die Ausbildung von Fachpersonal für die Inklusion an Schulen zu stärken. Folgende Maßnahmen sind hierfür zu ergreifen:
 - a) Der Studiengang „Inklusive Pädagogik an Oberschulen/Gymnasien“ wird zum Wintersemester 2018/19 an der Universität Bremen eingerichtet.
 - b) Der Weiterbildungsstudiengang „Inklusive Pädagogik“ an der Universität Bremen wird in der Zwischenzeit weitergeführt, eine Aufnahme von neuen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird mindestens bis einschließlich des Wintersemesters 2020/21 sichergestellt. Es ist außerdem zu gewährleisten, dass der Weiterbildungsstudiengang Lehrerinnen und Lehrern aus beiden Stadtgemeinden offen steht.
 - c) Die Kapazitäten bei der schulischen Ausbildung zur Heilerziehungspflege werden deutlich erhöht, um den zunehmenden Bedarf an Assistenzkräften zu decken. Für dieses Ziel ist zu prüfen, ob die Ausbildung an weiteren Schulstandorten vorgenommen werden kann.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, bei kurzfristigen Maßnahmen wie der Einrichtung zusätzlicher Vorkurse oder Klassenverbände dafür Sorge

zu tragen, dass Differenzierungsräume an den Schulen erhalten bleiben und nicht für diese zusätzlichen Aufgaben zweckentfremdet werden.

4. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2018/2019 die obigen Beschlüsse angemessen zu berücksichtigen.

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE